

so wenig wie an die Überlieferungsgemeinschaft des Edictus mit den Lex-Salica-Ergänzungen des 6. Jahrhunderts.

Von den seriöseren Stimmen kam Theodore John Rivers (1984) dem Ergebnis dieser Studie am nächsten²⁹: nach Sigiberts Tod (575). Freilich leidet seine Begründung daran, dass die Motive nicht klar werden. Wenn Chilperich darauf verzichtet haben soll, dass dem Fiskus, wie Rivers meint, Erbschaften südlich der Garonne zufielen, warum dann nicht schon beim Antritt des Erbes Chariberts (567/568)?

Entsprechend mochte sich Ingrid Woll (1995), der Rivers entgangen war, nicht zwischen „nach 567“ und „um 575“ entscheiden³⁰. Doch kommt ihr das Verdienst zu, vermeintliche Gewissheiten Franz Beyerles, des ambitioniertesten Erforschers des Edictus, vom Sockel gestürzt zu haben.

Nachdem Beyerle zunächst für „nach 571“ plädiert hatte (1928), schloss er in seinem einschlägigen Aufsatz (1961), den eine rekonstruierende Edition begleitet, die Jahre 571 bis 574 aus und mochte „eher, als an die Jahre 574/84, an die zweite Hälfte der Sechzigerjahre denken“³¹. Er begründete dies mit der Annahme, c. 1, 2, 4 und das Schlusskapitel 11 (= c. 15 bei Beyerle) „hätten sinnvoll nur zu Beginn der Herrschaft Chilperichs (561) verkündet werden (können)“³². Da andererseits c. 6-10 (c. 6-14 bei Beyerle) „nur als reife Frucht gewonnener Erfahrungen“ zu verstehen seien, musste Beyerle zur Vorstellung eines späteren Einschubs Zuflucht nehmen. Die Annahme großer Lücken und blattweiser Umstellungen von Beschlüssen, die „auf den verschiedenen Reichsversammlungen verabschiedet“ und „von Fall zu Fall protokolliert“ worden seien, wirkt höchst spekulativ³³.

29) Theodore John RIVERS, An Analysis of the Place-Name *Turrovaninsis* in „Edictus Chilperici“ (Cap. 1) and its Relationship to Inheritance Rights South of the Garonne River (ca. A. D. 575), in: *Francia* 12 (1984) S. 632–634.

30) Ingrid WOLL, Untersuchungen zu Überlieferung und Eigenart der merowingischen Kapitularien (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 6, 1995) S. 29–33.

31) Franz BEYERLE, Das legislative Werk Chilperichs I., in: *ZRG Germ.* 78 (1961) S. 1–38, hier S. 25–27.

32) Wenn schon, dann beträfe dies auch Chilperichs Herrschaftsantritte in den 567/568 von Charibert ererbten und 576/577 neu- und wiedereroberten Territorien.

33) BEYERLE, Das legislative Werk (wie Anm. 31) S. 22 (zit.) und öfter. Dagegen fand WOLL, Untersuchungen (wie Anm. 30) S. 142 f. „keinen sicheren Anhaltspunkt für unterschiedliche Entstehungszeiten“.